

er auch eine Lesartenliste mit allen Abweichungen von P und L vielleicht für unnötig hielt, weil sie schon einmal von Bubnov hergestellt wurde, so hätte er doch auf das Lesartenproblem näher eingehen sollen in einer Frage, die für die Briefüberlieferung ungleich wichtiger ist als die deshalb keineswegs zu verschmähenden Resultate der 1. und 2. Studie. So vermißt man eine Auswertung und erklärende Analyse aller für die Beziehungen von L und P ertragreichen Varianten als Stütze für die von Weigle erstmals aufgestellte Behauptung, L sei direkt aus P abgeschrieben. Hier soll nur auf einige dieser Varianten hingewiesen werden, die mir mit Weigles These unvereinbar erscheinen.

In der ep. 53 begegnet ein Passus der Beschwerde Erzbischof Adalberos gegen das Vorgehen König Lothars in Verdun in V und L in folgender Form:

V

*Jubet enim ambitum monasterii
sancti Pauli penitus avelli quasi
hostilis munitionis castrum.*

L

*Jubet enim ambitum monasterii
Pauli penitus avelli quasi hostilis
munitionis, cum nos potius
intelligamus esse atrium
quam alicuius munitionis
castrum.*

Kein Zweifel, daß L hier die gute und vollständige Überlieferung bietet, durch die uns der eigentliche Einwand des Erzbischofs erst bekannt wird: er halte die Abtei St. Paul vor der Mauer von Verdun für ein Atrium der Mönche, nicht für eine Festung, die man als solche behandeln (nämlich abreißen lassen) dürfe. Ganz offensichtlich ist auch die Ursache für die Textlücke in V: Der Schreiber hat statt hinter dem ersten *munitionis*, hinter dem zweiten weitergelesen und daher den dazwischen liegenden Passus übersprungen. Im vollständigen Satz bezieht sich das erste *munitionis* auf die Abtei St. Paul, im gekürzten bezieht es sich auf *castrum*. Nun könnte man einwenden, dieses Schreiber-versehen könnte dem Kopisten V unterlaufen sein, oder etwa auch dem Schreiber der Schedae Fabri, der aus P kopierte und von V benutzt wurde. Diese Lücke müsse also nicht notwendig P angehören. Doch fehlt der Passus nicht nur in V, sondern ganz unabhängig davon in M, dem mit Hilfe von P selbst angefertigten Druck, kann also auch schon in P nicht vorhanden gewesen sein. Daraus ergibt sich zweierlei:

1. L bzw. Lo kann diesen Satz und diesen Brief schlechterdings nicht aus P abgeschrieben haben.